

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern Straße / Abschnittsnummer / Station: A92_320_2,159 bis A92_320_8,300
A 92 München - Deggendorf Grundhafte Erneuerung AS Moosburg-Nord - AS Landshut-West
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern  Willschek, Ltd. Baudirektorin München, den 30.11.2018	Festgestellt gem. § 17 FStG durch Beschluss vom <u>18. 06. 2020</u> Nr. <u>32-4354.11-27/AD</u>
	Regierung von Niederbayern Landshut. <u>18. 06. 2020</u> gez Kiermaier Regierungsdirektor

Auftraggeber:

Autobahndirektion Südbayern

Seidlstraße 7-11 | 80335 München

Tel. 089/54552-0 | e-mail: poststelle@abdsb.bayern.de

Verfasser:

Bissinger Landschaftsplanung

Rumfordstraße 42 | 80469 München

Bearbeitung:

A. Schellenberg | M. Bissinger

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

Betroffene Funktionen: B: Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV); H: Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); BO: Bodenfunktion besonderer Bedeutung; W: Wassereffizienz besonderer Bedeutung; K: Klimafunktion besonderer Bedeutung; L: Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“; § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV).

Maßnahmen: V: Vermeidungsmaßnahme, E: Ersatzmaßnahme, G: Gestaltungsmaßnahme

Abkürzungen: n. q. = nicht quantifizierbar | BW = Bauwerk | WP = Wertpunkte

Projektbezeichnung A 92 Grundhafte Erneuerung AS Moosburg-Nord – AS Landshut-West	Vorhabenträger Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern	Bezugsraum 1 Echinger Au			
maßgebliche Konflikte			Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
Biotopefunktion (1 B) <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopefunktionen durch Überbauung und Versiegelung von Gehölzbiotopen und Bäumen (B112, B212, B311, B312, ca. 9.790 m²) sowie von Gras- und Krautfluren (K11, K121, K122, ca. 270 m²) - Vorübergehende Inanspruchnahme (einschl. Funktionsverlust durch Verkleinerung) von Gehölzbiotopen, Bäumen, Laubwald sowie von Gras- und Krautfluren (B112, B212, B312, L522, K11, K121, K122, ca. 5.900 m²) - Versiegelung von rund 26.920 m² Straßenbegleitvegetation (V51: v.a. Gras- und Krautfluren, punktuell Gehölze) 			160.549 WP 4,29 ha	Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen angrenzender Biotope - Ersatz beeinträchtigter Biotopefunktionen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Biotopeflächen und von weiteren Gehölzbeständen (2 V) - Kompensation auf Ökokontofflächen im ehemaligen Standortübungsplatz Landshut (1 E) 	1.370 lfm 160.549 WP
Habitatfunktion (1 H) <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen von Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien und Amphibien (Springfrosch sowie Teichmolch und Grasfrosch) durch bauzeitliche Störungen: vorübergehende Verkleinerung von Habitatfläche / möglicher Verlust durch Abriss von Bauwerken sowie Lärm, Erschütterungen und Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen infolge der Baumaßnahmen an Querungsmöglichkeiten 			n. q.	Ziel <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Arten während der Bauzeit Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Nist- und Brutzeiten bei der Baufeldräumung und dem Abriss von Bauwerken (1 V) - Schutz von Fledermäusen: Vorgaben zum Durchflugguerschnitt (4.1 V) - Schutz von Brutvögeln (Goldammer): Gestaltung der wiederherzustellenden 	gesamter Bezugsraum 2 BW Elemente an 2

Projektbezeichnung A 92 Grundhafte Erneuerung AS Moosburg-Nord – AS Landshut- West		Vorhabenträger Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern		Bezugsraum 1 Echinger Au	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensations- umfang		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen der Haselmaus durch vorübergehende Beanspruchung möglicher Lebensstätten - vorübergehende Inanspruchnahme von kleinflächigen Habitatanteilen national besonders geschützter Tagfalter-Arten am BW 46/2 		<ul style="list-style-type: none"> - den Flächen mit geeigneten Strukturelementen (4.4 V), - Schutz der Zauneidechse: Reptilienschutzzaun und Verschieben der Vorkommensschwerpunktes (4.5 V, 4.6 V) - Schutz des Springfroschs: Vermeidung von Fallenwirkungen und Offenhalten eines durchwanderbaren Querschnitts an Bauwerken (4.7 V) - Ausbringen von Nistkästen für die Haselmaus (5 V) 	<ul style="list-style-type: none"> - Stellen 3.380 lfm - 2 BW - 20 Kästen an 4 Stellen 		
<p>Wasserfunktionen (1 W)</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen am Rand des festgesetzten Überschwemmungsgebiets in der Isarau durch Baustelleneinrichtungsflächen mit Umfahrungen an den BW 46/2, 48/1 und 49/1 	n. q.	<p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von dauerhaftem Verlust von Retentionsraum <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau und Neugestaltung der Flächen (1.2 G, 1.3 G) 	n. q.		
<p>Landschaftsbild (1 L)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch abschnittsweise bessere Einsehbarkeit des Straßenkörpers südlich von Bruckbergerau: dort verläuft die A 92 auf der Westseite außerhalb des Waldes. Die Beeinträchtigung ergibt sich aus der notwendigen Rodung bzw. dem Rückschnitt fahrbahnaher Gehölzbestände, die auf den Außenseiten der Böschungen auch südl. von Bruckbergerau großteils erhalten bleiben. 	n. q.	<p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat naturnaher Gras- und Krautfluren (1.2 G, 1.3 G) - Anpflanzung von Strauchflächen (1.4 G) - Anpflanzung von Einzelbäumen (1.5 G) 	<ul style="list-style-type: none"> - 25.108 m² - 5.640 m² - 8 St. 		

Projektbezeichnung A 92 Grundhafte Erneuerung AS Moosburg-Nord – AS Landshut- West	Vorhabenträger Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern	Bezugsraum 2 Klötzlmühlbach und Seebach			
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang		
Biotopefunktion (2 B) <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Biotopefunktionen durch Versiegelung und Überbauung von Biotopen (B112, B211, L522, rund 2.270 m²), darunter rund 5 m² gesetzlich geschützte Biotope (Auwald) - Überbauung von rund 40 m² Gras- und Krautfluren (K11) - Vorübergehende Inanspruchnahme von Gehölzbeständen, Wald, Röhricht und Gras- und Krautfluren sowie Fließgewässern (B112, B211, L522, L62, R123, F12, F13; gesamt rund 580 m²), darunter rund 110 m² gesetzlich geschützte Biotope (Auwald, Röhricht) - Versiegelung von ca. 9.250 m² Straßenbegleitvegetation (V51: v.a. Gras- und Krautfluren) 	<p>43.851 WP 1,21 ha</p>	<p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen angrenzender Biotope - Ersatz beeinträchtigter Biotopefunktionen <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Biotopflächen und von weiteren Gehölzbeständen (2 V) - Kompensation auf Ökokontoflächen im ehemaligen Standortübungsplatz Landshut (1 E) 	<p>750 lfm 43.851 WP</p>		
Habitatfunktion (2 H) <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen von Fledermäusen und Brutvögeln durch bauzeitliche Störungen (möglicher Verlust durch Abriss von Bauwerken sowie Lärm, Erschütterungen, Störung von Austauschbeziehungen, Kullissenwirkung) - bauzeitliche Beeinträchtigungen von möglichen Lebensstätten des Bibers am Klötzlmühlbach - bauzeitliche Beeinträchtigung der Bachmuschelpopulation im Klötzlmühlbach (sofern Entnahme von Substrat notwendig ist) 	<p>n. q.</p>	<p>Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Arten während der Bauzeit <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Nist- und Brutzeiten bei der Baufeldräumung und dem Abriss von Bauwerken (1 V) - Schutz von Fledermäusen: Vorgaben zum Durchflugquerschnitt (4.1 V) - Schutz des Bibers: Sicherung der Durchgängigkeit, Absuche nach möglichen Quartieren unmittelbar vor Baubeginn (4.2 V) - Schutz von Brutvögeln: Zeitliche Vorgaben für die Einrichtungsarbeiten und für störungsintensive Bauarbeiten; Vorgaben zur Beleuchtung (4.3 V) - Schutz von Brutvögeln (Goldammer): Gestaltung der widerherzustellenden Flächen mit geeigneten Strukturelementen (4.4 V) - Schutz der Bachmuschel: Vorsorgliche Kontrolle von ggf. aus dem Klötzlmühlbach entnommemen Substrat auf lebende Tiere (4.8 V) 	<p>gesamter Bezugsraum 1 BW 1 BW n. q. Elemente an 1 Stelle 1 BW</p>		

Projektbezeichnung A 92 Grundhafte Erneuerung AS Moosburg-Nord – AS Landshut-West	Vorhabenträger Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern	Bezugsraum 2 Klötzlmühlbach und Seebach	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensationsumfang
Wasserfunktionen (2 W) - mögliche Beeinträchtigung von Klötzlmühlbach (BW 50/2) und Seebach (BW 51/1) durch Baubetrieb und Stoffeinträge während der Bauzeit.	n. q.	Ziel - Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen der Fließgewässer bei BW 50/2 und 51/1 Maßnahmen - Schutz von Fließgewässern (3 V)	n. q.
Landschaftsbild (2 L) - Projektbedingte Rodung straßenbegleitender Gehölzbestände in einem Streifen auf der fahrbahnzugewandten Seite, jedoch keine vollständige Entfernung des Bewuchses. Die Beeinträchtigung resultiert aus der notwendigen Rodung bzw. dem Rückschnitt fahrbahnnahe (teils lückiger) Gehölzbestände, die auf den Außenseiten der Böschungen teilweise erhalten bleiben.	n. q.	Ziel - Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns Maßnahmen - Ansaat naturnaher Gras- und Krautfluren (1.2 G, 1.3 G) - Anpflanzung von Strauchflächen (1.4 G) - Anpflanzung von Einzelbäumen (1.5 G) - Naturnahe Gestaltung des Seebachs (1.6 G)	7.009 m ² 3.403 m ² n. q. 2 St.

Projektbezeichnung A 92 Grundhafte Erneuerung AS Moosburg-Nord – AS Landshut- West	Vorhabenträger Freistaat Bayern Autobahndirektion Südbayern	Bezugsraum 3 Landwirtschaftliche Flächen sw Münchnerau	maßegebliche Konflikte		zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Kompensations- umfang
maßgebliche Konflikte			Dimension, Umfang	Ziele		
Biotopfunktion (3 B) <ul style="list-style-type: none"> - Vorübergehende Inanspruchnahme von Gehölzbiotopen (B212, ca. 64 m²) - Versiegelung von rund 5.650 m² Straßenbegleitvegetation (V51, v.a. Gras- und Krautfluren) 	17.186 WP 0,57 ha	Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen angrenzender Biotope - Ersatz beeinträchtigter Biotopfunktionen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Biotopflächen und von weiteren Gehölzbeständen (2 V) - Kompensation auf Ökotoptflächen im ehemaligen Standortübungsplatz Landshut (1 E) 	110 lfm 17.186 WP			
Habitatfunktion (3 H) <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung von Vögeln durch bauzeitliche Störungen (Kullissenwirkung, Lärm, Erschütterungen) 	n. q.	Ziel <ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Arten während der Bauzeit Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung von Nist- und Brutzeiten bei der Baufeldräumung (1 V) - Schutz von Vögeln: Zeitvorgaben für die Ersteinrichtung der Baustelle (4.3 V) 	n. q. n. q.			
Landschaftsbild (3 L) <ul style="list-style-type: none"> - Die wenigen und teils lückigen Gehölze auf den Autobahnnebenflächen oder an querenden Straßen bleiben auch während der Bauzeit erhalten. Daher ergeben sich projektbedingt keine dauerhaften Veränderungen der Einsehbarkeit des Straßenkörpers und dementsprechend keine Beeinträchtigungen. 	n. q.	Ziel <ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Ansaat von Landschaftsrasen ohne Kräuter (1.1 G) - Ansaat naturnaher Gras- und Krautfluren (1.2 G, 1.3 G) - Anpflanzung von Strauchflächen (1.4 G) - Anpflanzung von Einzelbäumen (1.5 G) 	9.240 m² 865 m² 341 m² 8 St.			

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV)

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)		Bezugsraum Nr. 1 Echingen Au				
Code	Betroffene Biotop-/Nutzungstypen Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in Wertpunkten ¹⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
B112-WH00BK, B112-WX00BK	Mesophile Gebüsch und Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	9-	U	3.039	0,7	19.146
				381	1,0	3.429
				27	0,4	97
				574	0,4	2.066
B212-WO00BK	Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (mittlere Ausprägung)	9-	U	5.894	0,7	37.132
				201	0,4	724
				2.295	0,4	8.262
B311	Einzelbäume, standortgerecht (junge Ausbildung)	5	U	380	0,7	1.330
B312	Einzelbäume, standortgerecht (mittlere Ausbildung)	8-	U	3	1,0	15
				95	0,7	532
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	Z	358	0,4	1.146
				122	0,7	342
				8	0,4	13
K121-GB00BK	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte	8-	Z	1.583	0,4	2.533
				67	0,7	375
				8	0,4	26
				200	0,4	640
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	5-	U	79	0,7	277
				5	1,0	25
				36	0,4	75

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)		Bezugsraum Nr. 1 Echingen Au			
		Z	484	0,4	968
L522-WA91E0*	Weichholzauenwald (mittlere Ausbildung)	14-	56	0,4	314
L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung	9-	76	0,4	274
V51	Grünflächen u. Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	26.937	1,0	80.811
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 1					160.549

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)		Bezugsraum Nr. 2: Klötzlmühlbach und Seebach				
Code	Betroffene Biotop-/Nutzungstypen	Vorhabens- bezogene Wirkung ²⁾	Bewertung in Wertpunkten ¹⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungs- faktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensations- bedarf in Wert- punkten
	Bezeichnung ¹⁾					
B112-WH00BK, B112-WX00BK	Mesophile Gebüschen, Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	U	9-	2.233	0,7	14.068
		V		10	1,0	90
		Z		168	0,4	605
B211-WN00BK	Gewässerbegleitende Gehölze	Z	5-	21	0,4	42
F12	Stark veränderte Fließgewässer	Z		26	0,4	52
F13	Deutlich veränderte Fließgewässer	Z	5-	38	0,4	76
		Z	7-	34	0,4	95
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	U	4	43	0,7	120
		Z		175	0,4	280
L522-WA91E0*	Weichholzauenwald (mittlere Ausbildung)	U	14-	5	0,7	49
		Z		68	0,4	381
L62	Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung	Z	9-	26	0,4	94

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)		Bezugsraum Nr. 2: Klötzlmühlbach und Seebach				
R123-VH00BK	sonstige Wasserröhrichte	9-	Z	40	0,4	144
W21	Vorwald auf natürlich entwickelten Böden	6-	Z	1	0,4	2
V51	Grünflächen u. Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	V	9.251	1,0	27.753
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 2						43.851

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)		Bezugsraum Nr. 3: Landwirtschaftliche Flächen sw Münchnerau			
Code	Betroffene Biotop-/Nutzungstypen	Bewertung in Wertpunkten ¹⁾	Vorhabensbezogene Wirkung ²⁾	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
	Bezeichnung ¹⁾				
B212-WO00BK	Feidgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (mittlere Ausprägung)	9-	Z	0,4	230
V51	Grünflächen u. Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	V	1,0	16.956
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten Im Bezugsraum Nr. 3					17.186
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten					221.586

1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet, die Abwertung wegen bestehender betriebsbedingter Wirkungen mit „-“.

2) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:

- V Versiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrünten Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).
 - U Überbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrünten Böschungs- und sonstigen Straßenebenenflächen).
 - B Betriebsbedingte Wirkungen.
 - Z Zeitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).
 - K Verkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.
- Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).
- L Entlastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche
 - S EntSiegelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (in Spalte „Betroffene Biotop-/Nutzungstypen“ ist der Zieltyp nach Entsiegelung angegeben).

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)

Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste		Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste		Kompensationsmaßnahme					
	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m ²)	Aufwertung ²⁾	Kompensationsumfang in WP
1 E	Abbuchung der Punkte von einem Ökokonto im ehemaligen Standortübungsplatz bei Landshut									
Summe Kompensationsumfang der Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten										
								-	-	221.586
								221.586		

1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt.

Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet.

2) Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet